

Zwischen den einzelnen, zur Frankirung verwendeten Freimarken muß ein Zwischenraum gelassen werden; auch dürfen die Freimarken die Seitenränder des Umschlags nicht bedecken.

Briefe mit Werthangabe, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stift geschrieben ist, sind nicht zulässig. — Briefe mit Werthangabe unterliegen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) keiner Gewichts-Einschränkung.

Benennung der Länder.	Meistbetrag der Werthangabe	Vom Absender ist zu entrichten:			Bemerkungen.
		Porto für je 15 g Pfg.	Einschreibgebühr für den Brief. Pfg.	Versicherungsgebühr für je 160 M.*) Pfg.	
1) Deutschland (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg.)	unbeschränkt.	b. 10 geogr. Meilen einschl. 20 Pfg., über 10 Meilen 40 Pfg., ohne Unterschied d. Gewichts.	—	5 Pfg. für je 300 M. mindest. 10 Pfg.	1) Meistgewicht 250 g. Unfrankirte Briefe zulässig mit 10 Pfg. Zuschlag. Eilbestellgebühr im Fall der Vorausbezahlung bei Ueberbringung ein. Briefes mit Werthangabe bis 400 M. einschl. oder von Ueberlieferungsscheinen über Werthbriefe nach Postorten 25 Pfg., nach Orten ohne Postanstalt 60 Pfg.
2) Belgien	8000 M. (10 000 Fr.)	20 (im Grenzbezirk 10)	20	8	2) Eilbestellung zulässig.
3) Bulgarien	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	20	
4) Dänemark, nebst Island u. d. Faröer	unbeschränkt	20 (im Grenzbezirk 10)	20	8	4) Eilbestellung nur nach Postorten zulässig und mit Ausschluß von Island und Faröer.
5) Dänische Kolonien: a) in Westindien b) Grönland	unbeschränkt	20	20	16	
6) Egypten		20	20	28	
7) Frankreich mit Algerien	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	8	
8) Franz. Kolonien	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	28	8) Guadeloupe, Martinique, Französisch Guyana, Senegal, Réunion, Pondichery, Cochinchina, Neu-Caledonien, Annam, Tonkin, Obock, Mayotte, Moisi-Bé, Diego Suarez, Ste. Marie de Madagascar und Tamatave.
9) Helgoland	unbeschränkt	20	20	8	
10) Italien	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	20	10) Briefumschläge mit farbigem Rande oder aus Papier mit Linienvordruck dürfen nicht verwendet werden.
11) Luxemburg	8000 M. (10 000 Fr.)	20	20	8	11) Eilbestellung zulässig.
12) Niederland	8000 M. (5000 Gulden od. 10 000 Fr.)	20 (im Grenzbezirk 10)	20	8	12) Eilbestellung zulässig.
13) Norwegen	unbeschränkt	20	20	20	
14) Oesterr.-Ungarn	wie Deutschland	—	—	5 Pfg. für je 300 M. mindestens 10 Pfg.	14) Meistgewicht 250 g. Unfrankirte Briefe zulässig mit 10 Pfg. Zuschlag. Eilbestellung zulässig. Einführung ausländischer Lotterieloose ist verboten.

*) Der Gesamtbetrag an Versicherungsgebühr ist auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abzurunden.